

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Schulausschusses**

---

**Sitzung:** Freitag, 10.10.2025, 15:00 Uhr

**Raum, Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

---

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.09.2025
3. Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern; Vorstellung
4. Mitteilungen
- 4.1. 25-26564 Raumprogramm für die Erweiterung des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule am Hauptstandort "Sackring 15", Raumprogramm für die Erweiterung des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule am Standort "Am Brunnen 6c" -wird nachversandt-
- 4.2. Verlängerung des bestehenden Angebots eines Braunschweiger Schülertickets bis zum 31. Dezember 2026
- 4.3. Übernachtungen in städtischen Schulen und Sporthallen; mündliche Mitteilung
5. Anträge
6. Konzept für die Mittagsverpflegung an Braunschweiger Ganztagschulen
7. Änderung der Organisationsform der Nibelungen-Realschule vom offenen in teilgebundenen Ganztagsbetrieb mit Beginn des Schuljahres 2026/2027
8. Anfragen
- 8.1. Nach einem weiteren Hitze-Sommer: Wie kann der Hitzeschutz an Braunschweiger Schulen verbessert werden?
- 8.2. Organisation der Versorgung mit Menstruationsprodukten an Braunschweiger Schulen
- 8.3. Schulstraßen in Braunschweig: Kommunikation mit Schulen und nächste Schritte
- 8.4. Anfrage: Schutz und Unterstützung von Lehrkräften vor Einschüchterungsversuchen

Braunschweig, den 2. Oktober 2025

Mit freundlichen Grüßen  
i.V.

Dr. Rentzsch  
Stadträtin

*Betreff:*
**Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern;  
Vorstellung**
*Organisationseinheit:*Dezernat V  
40 Fachbereich Schule*Datum:*

02.09.2025

*Beratungsfolge*

Schulausschuss (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

10.10.2025

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB) hat folgende Stellenbesetzung mitgeteilt:

Stelle	Gesamtschuldirektorin bzw. Gesamtschulrektor
Schule	IGS Sally-Perel-Gesamtschule
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Sven Waschinski
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	30.06.2025

Herr Waschinski stellt sich in der Sitzung vor.

Dr. Rentzsch

**Anlage/n: keine**

*Betreff:*

**Änderung des Raumprogramms für die Erweiterung des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule am Hauptstandort "Sackring 15", Änderung des Raumprogramms für die Erweiterung des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule am Standort "Am Brunnen 6c"**

Organisationseinheit:

Dezernat V  
40 Fachbereich Schule

Datum:

08.10.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (zur Kenntnis)	10.10.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	29.10.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	11.11.2025	Ö

**Sachverhalt:**Ausgangslage, Raumbedarf

Nach der Anhörung im Stadtbezirksrat 310 am 26.09.2024 sowie der Vorberatung im Schulausschuss am 27.09.2024 wurde das Raumprogramm für die bauliche Erweiterung des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule (HvF) an beiden Standorten der Schule durch den Verwaltungsausschuss am 29.10.2024 beschlossen (DS 24-24321).

Die in dieser Drucksache beschriebene Bedarfslage ist weitestgehend weiterhin zutreffend: Das Gymnasium wird auf eine dauerhafte Fünfzügigkeit ausgebaut und geht gleichzeitig eine dauerhafte Kooperation mit der Oswald-Berkhan-Schule (OBS), Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung ein.

Anlass für diese Mitteilung ist die von beiden Schulen beschlossene geänderte Organisation der bestehenden Kooperation, die auch Auswirkungen auf die künftigen räumlichen Bedarfe der Schulen hat. Bisher war geplant, dass die Schülerinnen und Schüler der OBS, die die Grundschule Volkmarode von Jahrgang 1-4 besucht haben, in zwei aufeinander folgenden Jahren an die weiterführende Schule HvF am Standort „Am Brunnen 6c“ wechseln, an dem die Jahrgänge 5 und 6 des Gymnasiums beschult werden. Bei dieser Planung wären zwei zusätzliche Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) für die Klassen der OBS mit jeweils 50 m<sup>2</sup> an diesem Standort notwendig. Ab Jahrgang 7 wären diese Kinder ebenfalls in zwei aufeinander folgenden Jahren an den Hauptstandort der HvF gewechselt, um dort in Jahrgang 7 und 8 beschult zu werden. Dies hätte auch für den Hauptstandort der Schule „Sackring 15“ einen zusätzlichen Bedarf an zwei AUR für die Unterbringung der Kooperationsklassen bedeutet. Dieser Bedarf wurde in dem bereits beschlossenen Raumprogramm anerkannt.

Bei dieser Organisation hätte die Anzahl der Kooperationsklassen in den einzelnen Schuljahren an den einzelnen Standorten stark variiert:

Im ersten Jahr wäre eine Klasse, im zweiten Jahr wären zwei Klassen am Standort „Am Brunnen 6c“ beschult worden. Im dritten Jahr je eine Klasse an jedem Standort und im vierten Jahr zwei Klassen am Standort „Sackring 15“. Am Standort „Am Brunnen 6c“ hätte es im vierten Jahr keine Kooperationsklasse gegeben. Einige Klassen der HvF hätten bei dieser Form der Organisation keine Kooperation mit einer OBS-Klasse erfahren können.

Beide Schulen haben die Organisation ihrer Kooperation daher geändert und folgendes vereinbart:

Von der Grundschule wird nur jedes zweite Jahr eine Kooperationsklasse der OBS an die HvF wechseln, so dass immer eine Klasse am Standort „Am Brunnen 6c“ und eine Klasse am Standort „Sackring 15“ unterrichtet werden kann. Somit können aller Schülerinnen und Schüer der HvF ebenfalls an der Kooperation beteiligt werden.

Durch diese Änderung in der Organisation der Kooperation wird an jedem Standort der Schule nur noch ein AUR statt der bisher eingeplanten zwei AUR benötigt.

Für die Interimsmaßnahmen wurde dies bereits berücksichtigt und je Standort ein Schulraumcontainer weniger - als zuerst geplant - errichtet.

Das erforderliche Bauvolumen der geplanten baulichen Erweiterung von ca. 886 m<sup>2</sup> Nutzfläche reduziert sich durch die Einsparung eines AUR auf ca. 836 m<sup>2</sup> am Standort „Sackring 15“ und am Standort „Am Brunnen 6c“ von den bisher geplanten ca. 390 m<sup>2</sup> auf ca. 340 m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Inwieweit die Reduzierung der Nutzfläche eine Auswirkung auf den groben Kostenrahmen von rd. 12,8 Mio. € am Hauptstandort und von rd. 5,1 Mio. € am Standort Am Brunnen 6 c hat, ist im Rahmen der noch anstehenden Planungen zu klären. Eine belastbare Aussage hierzu kann im Rahmen der Objekt- und Kostenfeststellung der jeweiligen Projekte getroffen werden.

Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

**Betreff:**

**Raumprogramm für die Erweiterung des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule am Hauptstandort "Sackring 15", Raumprogramm für die Erweiterung des Gymnasiums Hoffmann-von Fallersleben-Schule am Standort "Am Brunnen 6c"**

**Organisationseinheit:**

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

**Datum:**

20.09.2024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	26.09.2024	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	27.09.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	29.10.2024	N

**Beschluss:**

1. Dem im Sachverhalt unter Ziffer 1 beschriebenen Raumprogramm für das Gymnasium Hoffmann-von-Fallersleben-Schule (HvF) am Hauptstandort „Sackring 15“ zur Herstellung der räumlichen Bedingungen für die dauerhafte Fünfzügigkeit sowie der erforderlichen Bedingungen für die dauerhafte Kooperation mit der Oswald-Berkhan-Schule (OBS), Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung wird zugestimmt.
2. Dem im Sachverhalt unter Ziffer 2 beschriebenen Raumprogramm für die HvF am Standort „Am Brunnen 6 c“ zur Herstellung der räumlichen Bedingungen für die dauerhafte Fünfzügigkeit sowie der erforderlichen Bedingungen für die dauerhafte Kooperation mit der OBS wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**Ausgangslage, Raumbedarf

An den städtischen Gymnasien werden in den kommenden Schuljahren deutlich mehr Schülerinnen und Schüler (SuS) beschult werden müssen. Zum einen ist die Übergangsquote nach den 4. Klassen der Grundschulen zu den Gymnasien auf über 50 % gestiegen und es ist davon auszugehen, dass die Quote ähnlich hoch bleibt oder weiter steigt. Zum anderen tragen die deutlich geburtenstärkeren Jahrgänge, die Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen an den Braunschweiger Schulen und die voranschreitende Baugebietenentwicklung auch zu steigenden Schülerzahlen bei.

Bisher war für die Gymnasien Ricarda-Huch-Schule, Neue Oberschule und das Lessinggymnasium eine dauerhafte 5-Zügigkeit vorgesehen (s. Ds 17-05461). Die dafür erforderlichen baulichen Erweiterungen werden in den kommenden Jahren abgeschlossen werden können.

Durch die o. g. steigenden Schülerzahlen und die schulrechtliche Verpflichtung, ausreichende Schulplätze in den jeweiligen Schulformen des dreigliedrigen Schulsystems vorzuhalten, ist es erforderlich geworden, an einem weiteren Gymnasium eine dauerhafte Fünfzügigkeit einzurichten. Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten und räumlichen Ressourcen der in

Frage kommenden Schulen, ist die Entscheidung zugunsten der HvF gefallen.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Rahmenbedingungen und Entwicklungen wurde in Abstimmung mit der Schule ein Abgleich zwischen den Raumbedarfen und dem räumlichen Ist-Zustand auf der Grundlage des Standardraumprogramms für Gymnasien (s. Ds 20-12485-01) erarbeitet. Die für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Unterrichts erforderlichen räumlichen Erweiterungen der Schule können mit den geplanten Erweiterungsbauten an beiden Standorten und Umwidmungen im Bestand gedeckt werden.

Das gilt auch für die räumlichen Folgerungen, die sich an der HvF an beiden Standorten aufgrund der seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 eingegangenen und auf Dauer angelegten Kooperation zwischen der HvF und der OBS ergeben. Der VA hat sich in seiner Sitzung am 10.09.2024 einstimmig für die Einrichtung dieser neuen Kooperation ausgesprochen (s. Ds 24-24011).

Ein Ziel der OBS ist die Kooperation einzelner Klassen mit Klassen anderer allgemeinbildender Schulen von Klasse 1 bis Klasse 9. Gemäß Beschluss des VA (s. Ds 20-13670) wurde die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Konzept für die Einrichtung der erforderlichen Kooperationen zu erarbeiten. Zurzeit gibt es bereits Kooperationen mit der GS Bürgerstraße, der GS Volkmarode, der RS Sidonienstraße, der HvF und einer Klasse an der Johannes-Selenka-Schule, Berufsbildende Schulen Braunschweig.

Für die Kooperation mit der HvF müssen an beiden Standorten der HvF zusätzliche Räumlichkeiten errichtet werden. Da die Baumaßnahmen aufgrund von Planungsphasen und Vergabeverfahren erst in den folgenden Jahren stattfinden können, wurde als Interim zum Schuljahresbeginn 2024/2025 zunächst ein Schulraumcontainer für eine Klasse der OBS (bisher 4. Klasse in Kooperation mit der GS Volkmarode) am Standort „Am Brunnen 6 c“ errichtet. Im darauffolgenden Schuljahr soll ein weiterer Schulraumcontainer für eine weitere Kooperationsklasse der OBS (aktuell 4. Klasse in Kooperation mit der GS Volkmarode) an diesem Standort errichtet werden. Diese beiden Klassen werden vom 5. bis 8. Jahrgang in Kooperation mit der HvF unterrichtet. Ab dem 7. Jahrgang wechseln die Klassen jeweils an den Hauptstandort der Schule am Sackring. Dort werden zwei zusätzliche Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) für die Kooperationsklassen benötigt. Geplant ist eine bauliche Erweiterung.

Da die oben beschriebenen baulichen Erweiterungen am Hauptstandort „Sackring 15“ für die Kooperation und die Erweiterung zur 5-Zügigkeit nicht rechtzeitig realisiert werden können, müssen auch an diesem Standort nach aktuellen Planungen sechs zusätzliche Schulraumcontainer als Interim errichtet werden.

## 1. Raumprogramm Hauptstandort „Sackring 15“

### *1.1 Erweiterungsbauten*

Am Hauptstandort „Sackring 15“ soll auf dem hinter der Schule befindlichen Schulsportplatz ein mehrgeschossiger Erweiterungsbau entstehen. Erste Machbarkeitsuntersuchungen haben ergeben, dass das erforderliche Bauvolumen von ca. 886 m<sup>2</sup> (Nutzfläche) auf dem Schulgrundstück abgebildet werden kann (s. Lageplan). Das Projekt umfasst u. a. die Schaffung von sieben AUR, einem großen Differenzierungsraum, zwei Fachunterrichtsräumen (FUR) Musik, einer Musiksammlung, einem Putzmittelaum, einer WC-Anlage sowie einer Lehrerstation für die Erweiterung auf eine Fünfzügigkeit am Hauptstandort. Für die Kooperationsklassen sollen dort zwei weitere AUR errichtet werden.

## 1.2 Umwidmungen im Bestand

Am Hauptstandort „Sackring 15“ werden durch die Fünfzügigkeit zusätzliche FUR im naturwissenschaftlichen (NTW-) Bereich (Biologie, Chemie und Physik) benötigt. Unter Berücksichtigung der curricularen Vorgaben und in Abstimmung mit der Schule sollen die zusätzlichen NTW-Räume möglichst dem bereits bestehenden NTW-Bereich der Schule angegliedert werden, um auch die dort vorhandenen Leitungen, Anschlüsse und Sammlungen mit nutzen zu können. Die sich in unmittelbarer Nähe zu dem NTW-Trakt befindlichen bisherigen FUR Musik zuzüglich der Sammlungsräume sollen daher zu zwei multifunktionalen FUR im NTW-Bereich umgebaut werden. Die so entfallenden FUR Musik samt Sammlung sollen im Neubau errichtet werden.

## 1.3 Kosten und Finanzierung

Für die Erweiterung und den inneren Umbau der HvF am Hauptstandort „Sackring 15“ wird ein grober Kostenrahmen von rd. 12,8 Mio. € und für die Containeranlage von rd. 2,1 Mio. € angenommen.

Im Haushaltsplanentwurf 2025 ff. / IP 2024 – 2029 sind hierfür folgende Jahresbeträge eingepflegt:

Gy HvF/Erweiterung - Projekt 4E.210469

Gesamt-kosten T €	2024 T €	2025 T €	2026 T €	2027 T €	2028 T €	2029 T €	Restbedarf ab 2030 T €
8.400		200	500	3.000	3.700	1.000	

Die noch fehlenden Haushaltsmittel für die Erweiterung der HvF in Höhe von rd. 4,4 Mio. € sollen zur Haushaltslesung 2025 ff./IP 2024 – 2029 bzw. in den künftigen Haushalten haushaltsneutral eingebracht werden.

Für die Beschaffung von sechs Containern stehen ebenfalls nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Auch hier ist geplant, zur Haushaltslesung 2025 ff./IP 2024 – 2029 bzw. in den zukünftigen Haushalten die noch erforderlichen Haushaltsmittel haushaltsneutral einzubringen.

Gy HvF/Besch. 6 Cont. + Herr. - Projekt 4E.210470

Gesamt-kosten T €	2024 T €	2025 T €	2026 T €	2027 T €	2028 T €	2029 T €	Restbedarf ab 2030 T €
1.950		1.950					

## 2. Raumprogramm Standort „Am Brunnen 6 c“

### 2.1 Erweiterungsbauten

Am Standort „Am Brunnen 6 c“ soll das abgängige ehemalige Hausmeistergebäude (s. Lageplan) abgerissen werden, da eine Sanierung unwirtschaftlich wäre. Mit Anschluss an das Bestandsgebäude soll auf der gewonnenen Fläche ein Erweiterungsbau mit ca. 390 m<sup>2</sup> (Nutzfläche) entstehen, in dem sämtliche Bedarfe, die durch den Abriss des Gebäudes, die dauerhafte Fünfzügigkeit sowie die Kooperation mit der OBS entstehen, abgedeckt werden könnten. Im Einzelnen handelt es sich um die Errichtung von zwei AUR, zwei großen Diffe-

renzierungsräumen (Ersatz für Umwidmung im Bestand), Schülerbibliothek, Lehrmittelsammlung, Putzmittelraum sowie einer WC-Anlage für das Gymnasium. Für die Kooperationsklassen könnten dort ein Therapieraum, ein Hygieneric Raum und ein kleiner Differenzierungsraum errichtet werden.

## 2.2 Umwidmungen im Bestand

Am Standort „Am Brunnen 6 c“ sollen zwei AUR, die als Differenzierungsräume von der HvF genutzt werden, die aber aufgrund einer Säule im Raum (Sichtbehinderung) nicht auf Dauer für die Beschulung von 30 SuS geeignet sind, den Kooperationsklassen der OBS (7 bis 9 SuS/Klasse) zur Verfügung gestellt werden. Dadurch ist auch die räumliche Nähe zu den Gymnasialklassen, die im Rahmen der Kooperation wünschenswert ist, gegeben. Beide Räume sollen mit einer Küchenzeile (inkl. Herd) ausgestattet werden, da dies für die OBS-Klassen curricular vorgesehen ist. Die entfallenden großen Differenzierungsräume sollen im Erweiterungsbau neu errichtet werden.

## 2.3 Kosten und Finanzierung

Für die Erweiterung und den inneren Umbau der HvF am Standort „Am Brunnen 6 c“ wird ein grober Kostenrahmen von rd. 5,1 Mio. € zuzüglich Containerkosten als Interimslösung von 0,6 Mio. € angenommen.

Im Haushaltsplanentwurf 2025 ff./IP 2024 – 2029 sind hierfür unten den folgenden Projekten ausreichend Haushaltsmittel aufgenommen worden bzw. außerplanmäßig für 2024 bereitgestellt worden.

### Gy HvF Abt. Lehndorf/Erweiterung - Projekt 4E.210472

Gesamt-kosten T €	2024 T €	2025 T €	2026 T €	2027 T €	2028 T €	2029 T €	Restbedarf ab 2030 T €
5.200				200	3.000	2.000	

### Gy HvF Standort „Am Brunnen 6 c“/Besch. AUR-Cont. - 4E.210455

Gesamt-kosten T €	2024 T €	2025 T €	2026 T €	2027 T €	2028 T €	2029 T €	Restbedarf ab 2030 T €
600	600						

Die Anpassungen der Finanzierungsraten erfolgt zum Haushalt 2027 ff. haushaltsneutral.

Dr. Rentzsch

### Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan Standort „Am Brunnen 6c“  
Anlage 2: Lageplan Hauptstandort „Sackring 15“



## Legende

- Bestand
- Neubau
- Schulhof
- PKW Stellplätze
- Rad Stellplätze
- Festsetzung Anpflanzungen B-Plan
- Baum Bestand Erhalt/ Entfall

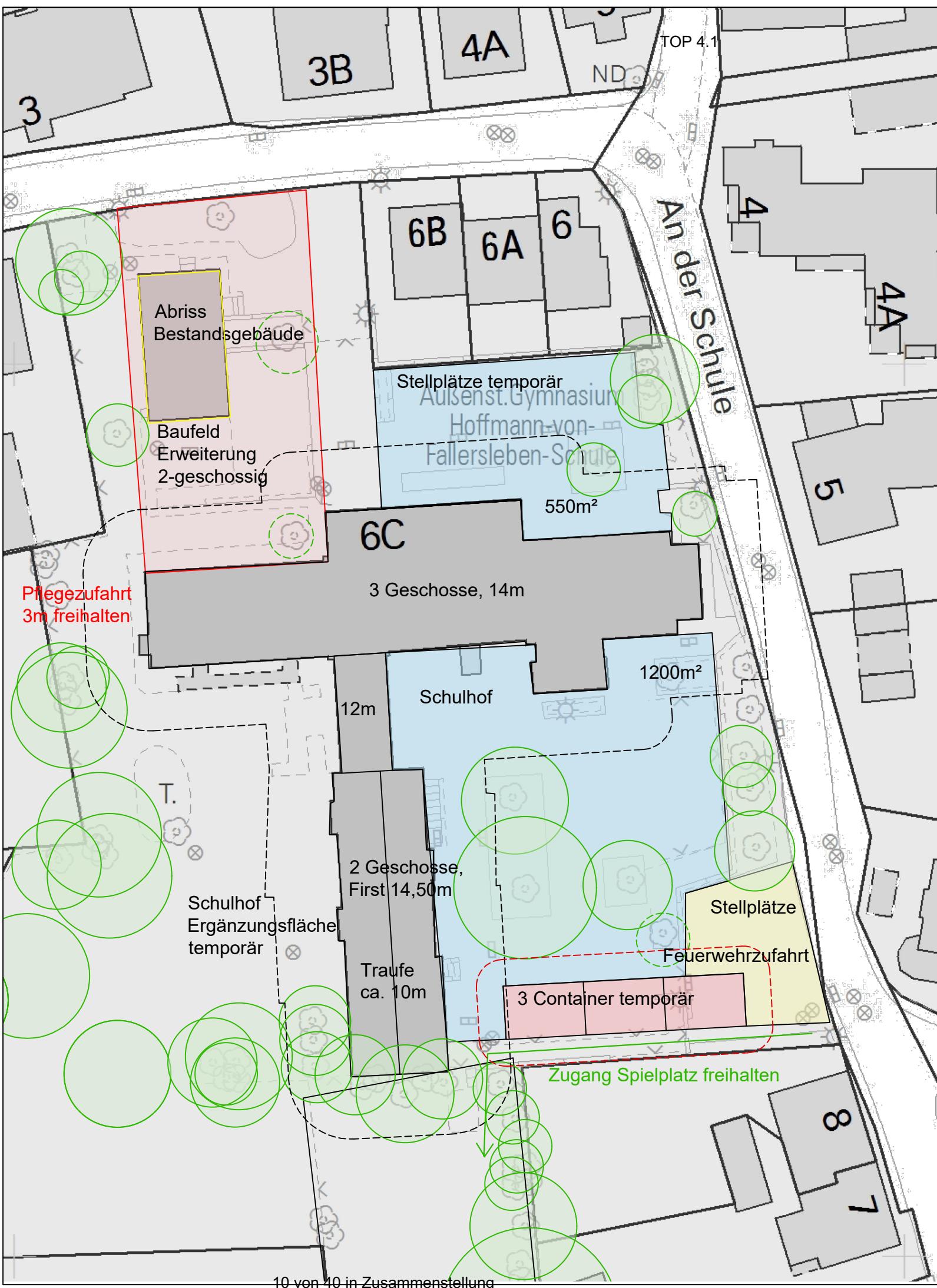
Stadt  Braunschweig

## Gymnasium HvF

Erweiterung 5-Zügigkeit, Koop. OBS  
Hauptstandort Lageplanskizze MBKS 05

Fachbereich  
Gebäudemanagement  
Willy-Brandt-Platz 13  
38102 Braunschweig

Bearbeitet	Koh	Gesehen	Name
Liegenschaft	PE0031	Maßstab	1:1000
Plan-Nr.	Nr	Datum	03.09.2024
Datei: PE0031_01_01_LP_HVF_HS_1000_5_RP_VORLAGE.DWG			



## Legende

	Bestand
	Baufeld
	Schulhof
	PKW Stellplätze
	Abriss
	Baum Bestand Erhalt/ Enthalt

Der Bedarf an Fahrradstellplätzen wird nach Fertigstellung des Erweiterungsbau im restlichen Bereich des Baufeldes nachgewiesen.

Stadt Braunschweig

Fachbereich  
Gebäudemanagement  
Willy-Brandt-Platz 13  
38102 Braunschweig

## Gymnasium HvF

Erweiterung 5-Zügigkeit, Koop. OBS  
Außenstelle Lageplanskizze MBKS

Bearbeitet	Koh	Gesehen	Name
Liegenschaft	PE0031	Maßstab	1:500
Plan-Nr.	Nr	Datum	03.09.2024
Datei:	PE0031_01_01_LP_HVF_AS_500_02_A.DWG		

*Betreff:*

**Verlängerung des bestehenden Angebots eines Braunschweiger  
Schülertickets bis zum 31. Dezember 2026**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 02.10.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	10.10.2025	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	04.11.2025	Ö

**Sachverhalt:**

Die Einführung eines landesweit gültigen Schülertickets einschließlich einer auskömmlichen Finanzierung ist seitens der Landesregierung bislang nicht erfolgt.

Der vertraglich festgelegte dreijährige Probezeitraum für das verbundweit gültige Schüler-ticket zum Preis von 30 €/Monat endete ursprünglich am 31.07.2023. Der Geltungszeitraum wurde durch mehrere befristete Zusatzvereinbarungen, letztmalig am 08.05.2025 für den Zeitraum bis zum 31.12.2025 verlängert. Das Angebot des Braunschweiger Schülertickets zum früheren Preis von 15 €/Monat bzw. dem aktuellen Preis von 20 €/Monat wurde entsprechend für den gleichen Zeitraum verlängert.

In der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig ist am 18.09.2025 die Weiterfinanzierung der verbundweiten Schülermonatskarte zum Preis von 30 €/Monat bis zum 31.12.2026 beschlossen worden. Diese Verlängerung ist die Voraussetzung für eine weitere Verlängerung des Braunschweiger Schülertickets zum Preis von 20 €/Monat.

Um weiterhin jungen Menschen in Braunschweig ein kostengünstiges Schülerticket anbieten zu können, wird der Vertragszeitraum für das 20 €-Ticket ebenfalls bis zum 31.12.2026 ausgeweitet. Die Unterzeichnung einer entsprechenden Vertragsverlängerung zwischen der Stadt Braunschweig und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH wird in Kürze vollzogen sein.

Die durch die Vertragsverlängerung des 20 €-Schülertickets bis einschließlich Dezember 2026 entstehenden Kosten sind im Teilhaushalt des Fachbereichs Schule berücksichtigt.

Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Konzept für die Mittagsverpflegung an Braunschweiger Ganztags-schulen***Organisationseinheit:*Dezernat V  
40 Fachbereich Schule*Datum:*

26.09.2025

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	10.10.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.10.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

**Beschluss:**

1. Das als Anlage beigelegte Konzept für die Mittagsverpflegung an Braunschweiger Ganztagschulen wird beschlossen.
2. Die Mitglieder des Schulausschusses werden jährlich über den Qualitätsentwicklungsprozess der Mittagsverpflegung an den Braunschweiger Ganztagschulen informiert.

**Sachverhalt:**1. Ausgangslage

Nachdem die Mittel für die externe Erstellung eines Konzeptes für die Mittagsverpflegung an den Braunschweiger Ganztagschulen im Haushalt 2020 eingestellt und die personellen Voraussetzungen im Jahr 2022 geschaffen wurden, konnte mit der Umsetzung des Beschlusses des Rates vom 20.06.2017 begonnen werden, die Mittagsverpflegung an den Braunschweiger Ganztagschulen neu zu konzipieren (DS 17-04825).

2. Konzeptentwicklung

In einem ersten Workshop am 19.11.2022 sind unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Schulen, des Stadtelternrats, des Stadtschülerrats, der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen sowie Expertinnen und Experten Kriterien für eine Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung der externen Konzepterstellung entwickelt worden. In dem Ausschreibungsprozess hat sich die con\_sens Consulting Steuerung & soziale Entwicklung GmbH durchgesetzt und im Juni 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Es wurden eine IST-Analyse der Mittagsverpflegung an den städtischen Ganztagschulen entwickelt, eine Online-Befragung an den Schulen und Interviews mit verschiedenen Beteiligten zu der Thematik durchgeführt sowie ein interkommunaler Vergleich erstellt.

Es folgten drei weitere Workshops zu den Themen Organisation, Qualität und Qualitätssicherung unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Schulen, des Stadtelternrats, des Stadtschülerrats, von Verpflegungsanbietenden sowie von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Nachhaltigkeit. In einem Abschluss-Workshop am 09.08.2024 wurden die Vorschläge aus den drei zuvor genannten Workshops präsentiert und mit den an den drei Workshops Beteiligten sowie den im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen diskutiert. Die Ergebnisse sind in das vorliegende Konzept eingeflossen, das der Anlage zu entnehmen ist.

### 3. Umsetzung

Die Umsetzung des Konzepts erfolgt schrittweise mit jeder neuen Ausschreibung der Mittagsverpflegung an einer Schule bzw. an mehreren Schulen (bei Losbildung). Dafür werden die Vorgaben im Vorfeld in eine Muster-Ausschreibung integriert, die als Grundlage für alle folgenden Ausschreibungen dienen wird. Das neue Konzept wird so sukzessive in der Braunschweiger Schullandschaft in städtischer Trägerschaft ausgerollt. Gut funktionierende alternative Lösungen wie zum Beispiel mit Mensa-Vereinen oder mit dem Studierendenwerk Südostniedersachsen, die es an einigen Schulen gibt, können bestehen bleiben, wenn sie grundsätzlich mit den Leitzielen des Konzepts übereinstimmen. Es ist geplant, die Umsetzung regelmäßig zu evaluieren und die Ergebnisse einmal jährlich im Schulausschuss vorzustellen.

Der Ratsbeschluss von 2017 sah vor, dass das neue Konzept so ausgestaltet sein soll, dass möglichst alle Kinder am Mittagessen in der Schule teilnehmen können. Um diesem Grundsatz Rechnung zu tragen, ist in dem Konzept die Einrichtung eines Härtefall-Fonds vorgesehen (angelehnt an den Fonds „Kein Kind ohne Mittagessen“ des Landes Nordrhein-Westfalen). Familien, die finanziell benachteiligt, aber nicht berechtigt sind, ein kostenfreies Mittagessen aus den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) zu erhalten, sollen hier eine Preisvergünstigung des Schulmittagessens i. H. v. 50 % beantragen können. Der Härtefall-Fonds soll für die Schülerinnen und Schüler aller Grundschulen in städtischer Trägerschaft zur Verfügung stehen, da in allen Grundschulen – in den Kooperativen Ganztagsschulen wie auch in den Halbtagschulen mit Schulkindbetreuung – ein Mittagessen angeboten wird. Zudem soll sich der Härtefall-Fonds ebenso an die Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen im Ganztagsbetrieb in städtischer Trägerschaft richten. Zur konkreten Ausgestaltung des Fonds wird es eine gesonderte Vorlage zu einer der Sitzungen des Schulausschusses Anfang des nächsten Jahres geben.

### 4. Organisatorische, finanzielle und personelle Auswirkungen

Da der Beschluss von 2017 auch vorsah, bereits vor der Neukonzeption möglichst kein Kind vom Mittagessen auszuschließen, gibt es im Bestell- und Abrechnungssystem MensaMax aktuell eine „Kreditlinie“ i. H. v. 150 Euro. Dies ermöglicht, dass Kinder auch ein Mittagessen in der Schule erhalten, wenn Erziehungsberechtigte vorübergehend nicht zahlungsfähig sind. Das Anbieten einer solchen Regelung bedingt, dass die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens über die Stadtverwaltung organisiert wird. Daher wurden bisher Dienstleistungsaufträge ausgeschrieben, auf die sich Verpflegungsanbieter bewerben konnten, und ein städtisches Bestell- und Abrechnungssystem (MensaMax) vorgehalten. Die Organisation des Zahlungsverkehrs sowie das wirtschaftliche Risiko liegen bei diesem Modell bei der Stadt Braunschweig.

Wenn Familien die „Kreditlinie“ in Anspruch nehmen, wird im Nachgang geprüft, ob Ansprüche auf ein kostenloses Mittagessen aus dem BuT vorliegen, oder es werden Ratenzahlungen angeboten. Trotz dieser Vorgehensweise konnten nicht alle Defizite ausgeglichen werden. Mit Stand 01.07.2025 gab es in MensaMax offene Forderungen i. H. v. 43.000 Euro. Es bestehen weitere offene Forderungen aus den vergangenen Jahren i. H. v. 74.000 Euro, bei denen die Bestrebungen, die Gelder zurückzubekommen, erfolglos blieben und die sich daher in der Niederschlagung oder kaufmännischen Ausbuchung befinden. Auf Grundlage der Erfahrungswerte ist davon auszugehen, dass im Falle eines Beibehaltens der Kreditlinie pro Schule und Jahr Defizite i. H. v. durchschnittlich 1.000 Euro dazukommen würden. Das heißt, wenn alle Schulen im Ganztagsbetrieb arbeiten würden und an ein städtisches Bestell- und Abrechnungssystem angeschlossen wären, würde jedes Jahr voraussichtlich ein Defizit i. H. v. 63.000 Euro entstehen. Auch hierbei handelt es sich um einen anzunehmenden Durchschnittswert.

Der Härtefall-Fonds folgt einer anderen Logik und bietet über die Bezuschussung des Mittagessens eine langfristige Unterstützung für Familien, deren Einkommen sich im Schwelbenbereich über dem Existenzminimum bewegt. Mit Einstellung der „Kreditlinie“ ist es nicht mehr notwendig, dass die Stadtverwaltung den gesamten Prozess organisiert. Statt der bisherigen Ausschreibung von Dienstleistungsaufträgen soll es zu einem Systemwechsel kommen, in-

dem in der Regel Dienstleistungskonzessionen für Verpflegungsanbietende ausgeschrieben werden, die in diesem Rahmen ihre eigenen Bestell- und Abrechnungssysteme nutzen und auch die BuT-Abrechnung übernehmen. Die geplante Anschaffung eines neuen, den heutigen Anforderungen entsprechenden Bestell- und Abrechnungssystems und die damit verbundenen und im Doppelhaushalt 2025/2026 berücksichtigten Softwarekosten i. H. v. 79.300 Euro pro Jahr ab 2026 entfallen somit. Die Mittel, mit denen der Härtefall-Fonds ausgestattet werden soll, werden in der gesonderten Vorlage dargestellt. Die bereits in der Vergangenheit eingeplanten Mittel für die Softwarekosten des sich derzeit im Einsatz befindenden Systems MensaMax müssen so lange zur Verfügung stehen, bis die vollständige Umstellung auf Dienstleistungskonzessionen und eigene Bestell- und Abrechnungssysteme der Verpflegungsanbietenden erfolgt ist.

Der Einsatz des kommunalen Beschäftigungsförderungsprojektes „Schulbistros und -cafeterien in Braunschweig (SchuBiCa)“ als Interims- oder Auffanglösung, sofern die Vergabe einer Dienstleistungskonzession erfolglos blieb, wird auch nach dem beschriebenen Systemwechsel in der Vergabe der Fremdbewirtschaftung von Menschen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vor allem durch die Bereitstellung von Fördermitteln Dritter (Bund, Land) erfolgen. Davon unabhängig ist eine Evaluation des Projekts in den kommenden Jahren geplant.

Wenn die Organisation des Bestell- und Abrechnungssystems nicht mehr bei der Verwaltung liegt, werden personelle Kapazitäten frei, sodass die Aufgaben der Bearbeitung des Härtefall-Fonds übernommen werden können. Die „Kreditlinie“ bleibt solange bestehen, bis der Härtefall-Fonds etabliert ist. Die Servicestelle Mittagsverpflegung verfügt über 5,5 vollzeitäquivalente Stellen. Schrittweise wird es mit der Verfahrensumstellung einen Aufgabentausch geben, der nach derzeitigem Stand auch zu Stellenwegfällen führen könnte. Die Verwaltung wird die Auswirkungen hierzu ggf. im Rahmen der Haushalts- bzw. Stellenplanungen berücksichtigen.

Zudem sind für die Umsetzung der Leitziele des Konzeptes bereits folgende finanzielle Mittel im Haushalt eingeplant:

Für die im Konzept vorgesehenen Möglichkeiten, ein Feed-Back zur Qualität des Mittagessenangebotes zu geben, sind im Doppelhaushalt 2025/2026 pro Jahr Haushaltsmittel i. H. v. 5.000 Euro für die Aufstellung von Rückmeldetermins im Rahmen eines Pilotprojekts im Mensabereich von acht Schulen pro Jahr enthalten. Für die entsprechende Softwarenutzung und -wartung stehen in 2025 9.500 Euro und ab 2026 20.000 Euro jährlich zur Verfügung.

Vorgesehen sind darüber hinaus Haushaltsmittel i. H. v. 30.000 Euro pro Jahr für die sukzessive Umrüstung von Menschen von jeweils fünf Schulen mit Free-Flow-Möglichkeiten. Dabei handelt es sich um einen kleinen Bereich, in dem sich die Schülerinnen und Schüler an einer Bain-Marie (einem Küchengerät zum Warmhalten von Speisen, das aber auch als Salatbar genutzt werden kann) an Speisenkomponenten selbst bedienen können. Dies steigert die Flexibilität und Auswahlmöglichkeiten und trägt somit zu einer höheren Zufriedenheit mit dem Schulmittagessen bei. Free-Flow wird im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten in den Bestandsgebäuden und bei Schulneubauten im Rahmen der zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage einzuhaltenden Festlegungen in den Standardraumprogrammen umgesetzt.

Dr. Rentzsch

### **Anlage**

Konzept für die Mittagsverpflegung an Braunschweiger Ganztagschulen



## Konzept für die Mittagsverpflegung an Braunschweiger Ganztagschulen

Stand: Oktober 2025

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Ausgangslage.....	3
1.2	Ziele.....	3
2	Lecker und gesund.....	4
2.1	Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) .....	4
2.2	Hoher Frischeanteil .....	5
2.3	Entscheidungsfreiheit und Akzeptanz .....	5
2.4	Speisepräsentation und Aufenthaltsqualität .....	6
3	Nachhaltigkeit.....	7
3.1	Soziale Nachhaltigkeit .....	7
3.2	Ökonomische Nachhaltigkeit .....	8
3.3	Ökologische Nachhaltigkeit .....	9
4	Lernendes System .....	9
4.1	Feedback ermöglicht „lernendes System“ .....	10
4.2	Mensaausschuss als zentrales Austauschforum in der Schule .....	10
4.3	Verpflegungsbeauftragte und Verpflegungskonzept.....	10
4.4	Ausschreibungs- und Auswahlprozess sichert Qualität.....	11
4.5	Monitoring des Qualitätsentwicklungsprozesses .....	11
5	Anlagen .....	13
	Anlage 1 „Beispiel für einen Speiseplan mit zwei DGE-Mischkost-Linien“.....	13
	Anlage 2 „Steckbrief Mensaausschuss“ .....	14
	Anlage 3 „Strukturiertes Vorgehen bei Qualitätsmängeln“ .....	15

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Die Mittagsverpflegung an den Braunschweiger Ganztagschulen ist durch eine historisch gewachsene, heterogene Struktur gekennzeichnet. Es gibt unterschiedliche Küchen, verschiedene Verpflegungs-, Ausgabe- sowie Abrechnungssysteme. Dies führt auch zu einer unterschiedlich hohen Zufriedenheit mit der Mittagsverpflegung – vor allem bei den Schülerinnen und Schüler (SuS), Lehrkräften, Schulleitungen und Eltern.

Das vorliegende Konzept definiert Leitideen für einen Qualitätsentwicklungsprozess, der die Zufriedenheit mit der Mittagsverpflegung sowie die Qualität der Speisen erhöht und schrittweise an den Braunschweiger Ganztagschulen umgesetzt werden soll. Im Zentrum stehen die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen sowie die Gewährleistung von Flexibilität und Wahlfreiheit für Eltern, SuS. In Braunschweig arbeiten aktuell 43 Schulen im Ganztagsbetrieb. In den nächsten Jahren wird sich diese Zahl weiterhin erhöhen – vor allem aufgrund des Ausbaus der Ganztagsgrundschulen vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027.

Das vorliegende Konzept wurde in mehreren Phasen erarbeitet. Neben einer Bestandsaufnahme inklusive einer Online-Befragung der Schulen, einem interkommunalen Vergleich und Einzelgesprächen mit verschiedenen Beteiligten haben drei Workshops mit Praktikerinnen und Praktikern aus den Bereichen Schule und Schulverpflegung sowie mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Ökotrophologie und Gesundheit stattgefunden. Eine Gruppe bestehend aus Vertreterinnen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung, des Ernährungsrat Braunschweig und Braunschweiger Land sowie der Gesundheitsplanung der Stadt Braunschweig hat den Prozess begleitet. Zudem haben zwei Workshops zu Beginn und zum Ende mit Mitgliedern des Schulausschusses der Stadt Braunschweig stattgefunden. Die Ergebnisse des Gesamtprozesses sind in das Konzept eingeflossen.

## 1.2 Ziele



### **Leckeres und gesundes Schulmittagessen für alle SuS**

Die Kinder und Jugendlichen sollen im Fokus stehen. Ein gesundes und ausgewogenes Mittagessen fördert ihre körperliche, geistige und soziale Entwicklung. Das Mittagessen soll gut schmecken, so dass die SuS gern und häufig in der Schule essen.



### **Sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltiges Verpflegungsangebot**

Das Verpflegungskonzept soll einen möglichst hohen Beitrag zur Chancengleichheit und Teilhabe, zur wirtschaftlichen Effektivität sowie hinsichtlich des Erhalts der natürlichen Lebensgrundlagen leisten.



### **Verpflegungskonzept als „lernendes System“**

Das Konzept soll ein „lernendes System“ sein: Probleme und Verbesserungsbedarfe sollen künftig schnell erkannt und gezielt bearbeitet werden. Zudem sollen regelmäßige Evaluationen des gesamten Qualitätsentwicklungsprozesses stattfinden.

## 2 Lecker und gesund



### 2.1 Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)

Die Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen in der Stadt Braunschweig erfolgt unter Berücksichtigung des Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Verpflegung in Schulen (kurz: DGE-Standard)<sup>1</sup>. Dieser Standard hat bundesweit große Anerkennung, in einigen Bundesländern ist er bereits verpflichtend für die Mittagsverpflegung vorgeschrieben<sup>2</sup>. Der DGE-Standard umfasst alle Prozessschritte der Produktion von Speisen (Planung, Einkauf, Zubereitung, Ausgabe, Entsorgung & Reinigung) und gibt Empfehlungen, welche Lebensmittel in der Mittagsverpflegung an Ganztagschulen bevorzugt verwendet und wie häufig sie im Speiseplan enthalten sein sollen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Ein Beispiel für einen Speiseplan ist Anlage 1 zu entnehmen.

<sup>2</sup> Berlin, Bremen, Hamburg, Saarland und Thüringen (Stand: Juli 2025)

<sup>3</sup> Die umfangreiche Broschüre zum Standard findet sich unter folgendem Link: [DGE\\_Qualitaetsstandard\\_Schule.pdf \(schuleplusessen.de\)](https://schuleplusessen.de/)

Dabei wird sichergestellt, dass es täglich ein vollwertiges vegetarisches Angebot gibt. An den weiterführenden Schulen soll bei Bedarf zudem eine vollwertig pflanzliche Alternative zur Verfügung stehen. Die Beachtung von Lebensmittelunverträglichkeiten und von kulturell bedingten Ernährungsgewohnheiten ist sicherzustellen. Um die Qualität zu entwickeln bzw. zu sichern, soll bei der Umsetzung die Akzeptanz der Speisen durch die SuS mit Hilfe geeigneter Feedback-Systeme im Auge behalten werden.

## 2.2 Hoher Frischeanteil

In der Gemeinschaftsverpflegung werden typischerweise die Verpflegungssysteme

- „Cook&Serve“ (Frisch- oder Mischküche),
- „Cook&Chill“ (Speisen werden nach der Zubereitung auf 3 bis 0 Grad heruntergekühlt),
- „Cook&Freeze“ (Tiefkühlung nach der Zubereitung) und
- „Cook&Hold“ (Warmhalten der Speisen nach Zubereitung bei mind. 65 Grad maximal insgesamt drei Stunden)

unterschieden. Gemäß dem DGE-Standard sind alle vier Verpflegungssysteme – bei Beachtung der jeweils speziellen Anforderungen – für die Mittagsverpflegung geeignet.

Um das bestmögliche Ergebnis im jeweiligen Verpflegungssystem zu erhalten, werden die Verpflegungsanbietenden vertraglich verpflichtet, die jeweiligen Kriterien einzuhalten. So darf z. B. bei den gekühlten und tiefgekühlten Speisen zu keiner Zeit die Kühlkette unterbrochen werden, und bei der Warmanlieferung dürfen nicht mehr als maximal drei Stunden zwischen Zubereitung und Verzehr liegen. In Braunschweig werden Cook&Serve sowie Cook&Chill bevorzugt, weil dies die beiden Zubereitungsarten mit dem höchsten Frischegrad sind. Die beiden anderen Varianten sollen nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen, z.B. als Interimslösung oder bei kleinen Schulen mit entsprechend geringer Anzahl an Essensteilnahmen.

Unabhängig vom Verpflegungssystem wird ein möglichst hoher Anteil an frisch zubereiteten Produkten verlangt. Die Erfahrung zeigt, dass die Akzeptanz der SuS steigt, je größer der Anteil der Speisen ist, die vor Ort frisch zubereitet werden (z.B. Salat, Rohkost oder frisch gekochte Nudeln). Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Wirtschaftlichkeit aus, denn je mehr Kinder am Mittagessen teilnehmen, desto wirtschaftlicher können Verpflegungsanbietende arbeiten. Die Vor-Ort-Zubereitung eines Teils der Speisen erhöht darüber hinaus die Möglichkeit, flexibel auf die Nachfrage zu reagieren, was wiederum Abfall vermeidet und der ökologischen Nachhaltigkeit zugutekommt.

## 2.3 Entscheidungsfreiheit und Akzeptanz

Bei der Mittagsverpflegung in den Schulmensen gibt es drei Arten von Ausgabesystemen, die grundsätzlich alle geeignet sind für eine hochwertige Mittagsverpflegung:

- „Schüsselessen“ (fertige Speisen werden in Schüsseln und auf Platten auf den Tischen angeboten)
- „Tablett-Ausgabe“ (die angebotenen Speisen werden an einer durchgehenden Ausgabetheke vom Küchenpersonal direkt auf den Teller der SuS ausgegeben)
- „Free Flow-System“ (Speisekomponenten werden an verschiedenen, ggf. mobilen Ausgabestationen über Selbstbedienung ausgewählt)

Free Flow stellt gewisse Anforderungen an die Ausstattung und das Raumangebot in den Schulen und ist daher nicht an allen Schulen umsetzbar. Das System kann jedoch auch mit der Tabletausgabe kombiniert werden. Free Flow bietet viele Vorteile: Die Zufriedenheit der SuS wird über die Stärkung der Eigenständigkeit und freien Wahlmöglichkeit gesteigert, das Eingehen auf verschiedene Ernährungsgewohnheiten wird vereinfacht, Speiseabfälle können nach einer Eingewöhnungszeit reduziert werden, Wartezeiten können verkürzt und Spontanteilnahmen am Essen können leichter realisiert werden. Dieses System soll in Braunschweig sukzessive überall dort umgesetzt werden, wo die baulichen Rahmenbedingungen dies zulassen. Vor allem im Primarbereich kann es aber auch sinnvoller sein, Schüsselessen anzubieten, weil es die Familiensituation nachempfindet und das Erleben von Mahlzeiten auch als soziales Miteinander ermöglicht. Daher hängt es – neben der Berücksichtigung der baulichen Möglichkeiten – vom pädagogischen Verpflegungskonzept der einzelnen Schule ab, welches Ausgabesystem am besten für sie geeignet ist.

## 2.4 Speisepräsentation und Aufenthaltsqualität

Über eine ansprechende und zielgruppengerechte Präsentation der Speisen kann es gelingen, dass SuS dazu motiviert werden, gesunde Angebote und ggf. unbekannte Speise zu probieren („Nudging“ = „Anstupsen“). Darüber hinaus kann auch das Ausgabepersonal dazu beitragen, Impulse für eine gesündere Speisenauswahl zu setzen. Weiter spielt die Aufenthaltsqualität in den Schulmensen bei der Akzeptanz der Essensangebote eine Rolle. Das Braunschweiger Standardraumprogramm für Kooperative Ganztagsgrundschulen, das bei neu zu errichtenden Menschen angewendet wird, berücksichtigt wesentliche förderliche Kriterien wie z.B. Lichtverhältnisse und Raumbedarf. Basierend auf dem Standardraumprogramm wird für die jeweilige Schule beziehungsweise Mensa ein individuelles Raumprogramm entwickelt. Bei den Braunschweiger Bestandsmensen können schrittweise ggf. notwendige Maßnahmen angestrebt werden – z.B. hinsichtlich kindgerechten Mobiliars oder verbesserter Raumakustik.

### 3 Nachhaltigkeit



Das Thema Nachhaltigkeit unterteilt sich in die Dimensionen soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit „bedeutet, die Bedürfnisse der Gegenwart so zu befriedigen, dass die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden“<sup>4</sup>. Für die einzelnen Dimensionen bedeutet dies, dass eine Entwicklung sozial gerecht, wirtschaftlich leistungsfähig und ökologisch verträglich sein soll<sup>5</sup>.

#### 3.1 Soziale Nachhaltigkeit

Das grundsätzliche Ziel bei der Sicherung der sozialen Nachhaltigkeit im Rahmen der Mittagsverpflegung ist, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sozialen Situation am Mittagessen in der Schule teilnehmen. Dabei spielt die Steigerung der Inanspruchnahme des kostenlosen Schulmittagsessens eine zentrale Rolle. Kinder und Jugendliche aus Familien, die Sozialleistungen beziehen, sind berechtigt, Leistungen aus dem

<sup>4</sup> [Nachhaltigkeit: Definition, Agenda 2030, UN-Nachhaltigkeitsziele, Nachhaltigkeitsstrategien \(lpb-bw.de\)](#)

<sup>5</sup> [Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit: Nachhaltige Entwicklung als Handlungsauftrag, https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeit-als-handlungsauftrag](#)

Bildungs- und Teilhabepaket (kurz „BuT“) zu erhalten. Dazu zählt wesentlich das kostenlose Mittagessen an Schulen. Die Quote der Inanspruchnahme bei SuS aus Familien im Bürgergeld-Bezug lag 2023 in Braunschweig z.B. bei 47 Prozent<sup>6</sup>. Braunschweig hat an dem IN FORM-Projekt der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen der DGE „BuT – kostenfreies Schulmittagessen“ als Projektkommune teilgenommen. Daraus ist ein Handlungskonzept entstanden, das die in Braunschweig bereits bestehenden Maßnahmen ergänzt<sup>7</sup>.

Zudem wird ein Härtefall-Fonds eingerichtet, damit möglichst alle Kinder am Mittagessen in der Schule teilnehmen können. Familien, die finanziell benachteiligt, aber nicht BuT-berechtigt sind, können hier eine Preisvergünstigung des Schulmittagessens beantragen.

Selbstverständlich haben alle Akteure, insbesondere die Verpflegungsanbietenden, das Mindestlohngesetz einzuhalten. Zur Stärkung der sozialen Nachhaltigkeit auch in Ländern, die Produkte nach Deutschland liefern, werden Fair-Trade-Produkte (Kaffee, Tee, Schokolade, Bananen) bevorzugt.

## 3.2 Ökonomische Nachhaltigkeit

Die Fremdbewirtschaftung der Menschen durch beauftragte Verpflegungsanbietende bleibt auch künftig die vorherrschende Bewirtschaftungsform an den Braunschweiger Ganztagschulen. Diese Bewirtschaftungsform hat verschiedene Vorteile. Durch den Wettbewerb der Verpflegungsanbietenden werden die Angebotspreise im Rahmen gehalten, Innovationen eher umgesetzt und das Risikomanagement besser gewährleistet. Zudem ist diese Form besonders wirtschaftlich. Ein weiterer Vorteil ist die größere Flexibilität, da ein Wechsel eines Betreibers bei Problemen möglich ist.

Das System der Fremdbewirtschaftung wird ergänzt durch den Einsatz des Projekts der kommunalen Beschäftigungsförderung „Schulbistros und -cafeterien in Braunschweig (SchuBiCa)“. SchuBiCa ist im Rahmen der Mittagsverpflegung überwiegend an den Ganztagsgrundschulen eingesetzt und übernimmt vor allem die Ausgabe der Speisen und die damit zusammenhängenden Aufgaben. In Ausnahmefällen bewirtschaftet das Projekt auch die Küche. SchuBiCa wird zurzeit an den Standorten eingesetzt, die für kommerzielle Verpflegungsanbietende wenig lukrativ sind, z.B. an kleinen Schulen oder an solchen mit einer unattraktiven Küchensituation sowie in Interimssituationen. Bei zukünftigen Ausschreibungen soll SchuBiCa an den Standorten eingesetzt werden, für die kein Verpflegungsanbieter gefunden werden konnte sowie nach wie vor in Interimssituationen („Auffang- und Feuerwehrlösung“). Weitere Maßnahmen zur Sicherung der ökonomischen Nachhaltigkeit sind die Anfertigung einer Musterausschreibung und Losbildungen für die gemeinsame Versorgung mehrerer Schulen.

<sup>6</sup> Quelle: Statistik der Arbeitsagentur und eigene Berechnung der Inanspruchnahmefrage in Prozent.

[\(Fassung vom 20. Mai 2025\)](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524064&topic_f=but-zr)

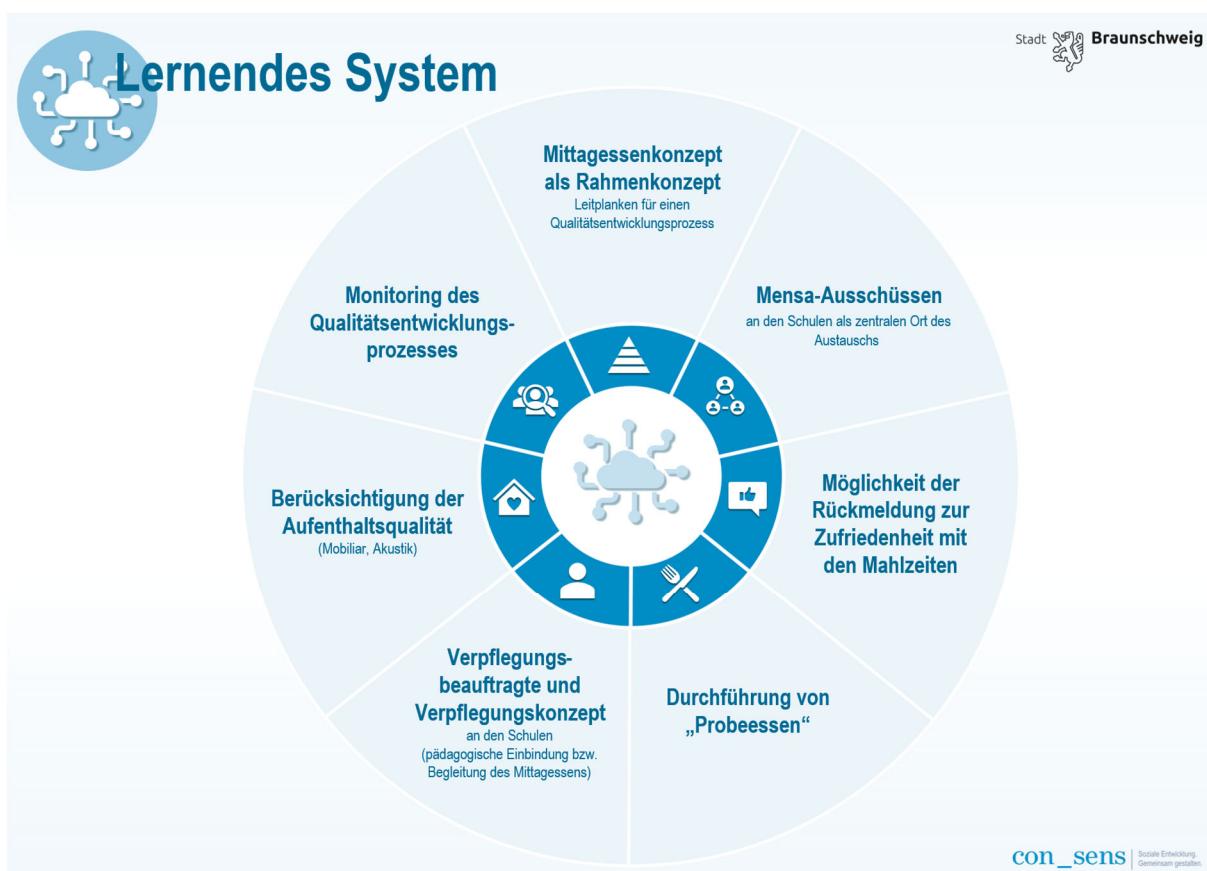
<sup>7</sup> Siehe auch: [Kostenfreies Schulmittagessen für BuT-Berechtigte | Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen \(dgevesch-ni.de\)](https://dgevesch-ni.de/Kostenfreies-Schulmittagessen-für-BuT-Berechtigte) sowie: Kostenfreies Schulmittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket - Handlungskonzept zur Erhöhung der Inanspruchnahme der Stadt Braunschweig [https://dgevesch-ni.de/wp-content/uploads/2025/02/BuT\\_Handlungskonzept\\_Stadt-Braunschweig\\_final.pdf](https://dgevesch-ni.de/wp-content/uploads/2025/02/BuT_Handlungskonzept_Stadt-Braunschweig_final.pdf)

### 3.3 Ökologische Nachhaltigkeit

Die Gestaltung der Mittagsverpflegung unter Berücksichtigung des DGE-Standards leistet auch einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit, da die Erhöhung des Anteils pflanzlicher Produkte eine Reihe von positiven Auswirkungen auf Umwelt und Klima hat. Zudem ist im DGE-Standard vorgesehen, dass der Fisch aus bestandserhaltender Fischerei stammt und saisonales und einheimisches Obst und Gemüse verwendet wird.

Der Bio-Anteil an der Mittagsverpflegung beträgt mindestens 30 Prozent. Verpflegungsanbieternde mit einem höheren Bio-Anteil werden im Vergabeprozess zudem besser bewertet. Die Reduzierung der Abfallmengen ist von den Verpflegungsanbieternden zu gewährleisten, indem z.B. verpackte Einzelportionen vermieden werden. Zudem sollen umweltverträgliche (z.B. wiederverwendbare oder recycelbare) Verpackungen verwendet werden. Durch den Einsatz von Free-Flow-Ausgabesystemen können ebenfalls Lebensmittelabfallmengen reduziert werden.

## 4 Lernendes System



Das Prinzip des „lernenden Systems“ verfolgt zwei Zielsetzungen zur Sicherung und Fortentwicklung der Qualität: Zum einen das schnelle Erkennen von Fehlentwicklungen und zum anderen die Identifizierung einer guten Praxis bzw. innovativer Ideen. Dazu werden verschiedene Instrumente und Verfahren genutzt, die ihre größte Wirksamkeit dann entfalten, wenn sie aufeinander abgestimmt werden.

## 4.1 Feedback ermöglicht „lernendes System“

Erstes wesentliches Element des „lernenden Systems Schulmittagessen“ ist die Möglichkeit, Feedback zur Qualität des Angebots zu geben. Das betrifft in erster Linie die SuS.

Die Schulverwaltung wird entsprechende technische Möglichkeiten für das Feedback beschaffen. Feedback-Terminals, an denen die SuS nach dem Mittagessen ihre Meinung zum Angebot abgeben können, sollen in Pilotprojekten erprobt werden. Die Terminals sollen vor allem dann eingesetzt werden, wenn neue Verpflegungsanbieter ihre Arbeit aufnehmen oder wenn es Qualitätsprobleme an einer Schule gibt. Das Feedback dient dem Verpflegungsanbieter und der Verwaltung als Steuerungsinstrument und soll das Qualitätsempfinden und die Zufriedenheit mit dem Mittagessen steigern bzw. sichern.

Schulindividuell können auch andere Feedbackmöglichkeiten eingesetzt werden. So sind z.B. schriftliche Rückmeldungen oder Befragungen denkbar. Sollen die Eltern – vor allem an Grundschulen – beteiligt werden, müssen andere Kanäle geöffnet werden. Z.B. haben Eltern wie auch andere Beteiligte wie Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeitende die Möglichkeit, über den nachfolgend aufgezeigten Wege ihr Feedback zu geben.

## 4.2 Mensaausschuss als zentrales Austauschforum in der Schule

Als weiteres wesentliches Element des Systems soll an den Braunschweiger Ganztagschulen jeweils ein Mensaausschuss eingerichtet werden. Dort kommen alle Beteiligten der Mittagsverpflegung der betreffenden Schule zusammen, um über die Mittagessensituation insgesamt, Verbesserungsvorschläge, mögliche Probleme und deren Lösungen sowie auch ggf. über Ideen zu Projekten im Umfeld der Mittagsverpflegung zu diskutieren. Teilnehmende sind die Vertretungen der SuS und der Eltern, die Schulleitung oder eine von ihr benannte Vertretung, der Verpflegungsanbieter, das Ausgabepersonal und Betreuungskräfte. Sollten problematische Situationen entstehen, nimmt auch eine Vertretung der Schulverwaltung am Mensaausschuss teil<sup>8</sup>. Zudem gibt es ein strukturiertes Vorgehen bei Qualitätsmängeln<sup>9</sup>.

Der Ausschuss soll auf jeden Fall zu Beginn einer neuen Beauftragungsperiode zusammenkommen. Die nachfolgende Taktung der Sitzungen ist schulindividuell zu bestimmen. Alternativ kann der Mensaausschuss in bereits bestehende Schulgremien integriert werden. All diese Gremien leben vom Engagement der Teilnehmenden; dementsprechend sind alle Akteurinnen und Akteure aufgerufen, sich pro-aktiv in die Gremienarbeit einzubringen.

## 4.3 Verpflegungsbeauftragte und Verpflegungskonzept

In jeder Ganztagschule ist eine Verpflegungsbeauftragte bzw. ein Verpflegungsbeauftragter einzusetzen. Sie ist erste Ansprechperson betreffend alle Fragen rund um die Mittagsverpflegung in der betreffenden Schule. Folgende konkrete Aufgabenstellungen werden übernommen:

<sup>8</sup> Im Anhang findet sich Anlage 2 „Steckbrief zum Mensaausschuss“.

<sup>9</sup> Im Anhang findet sich Anlage 3 „Strukturiertes Vorgehen bei Qualitätsmängeln“.

- Der/die Verpflegungsbeauftragte kann die Entwicklungen in der Verpflegung steuern, Beteiligte zusammenführen und einen Mensaausschuss etablieren und betreuen. Die Schulleitung kann den Beauftragten bzw. die Beauftragte als ihre Vertretung einsetzen.
- Diese Person koordiniert die regelmäßige und transparente Kommunikation der Akteurinnen und Akteure sowie den Informationsfluss zur Sicherung bzw. kontinuierlichen Verbesserung des Verpflegungsangebots.
- Bei der Identifizierung von Qualitätsmängeln kann die Person bei der Dokumentation der Mängel unterstützen.

Die Funktion kann von jeder Person aus der Schule ausgefüllt werden. Es bietet sich aber an, eine Lehrkraft mit besonderer Affinität zu der Thematik einzusetzen. Für eine Lehrkraft spricht vor allem ihre ständige Anwesenheit in der Schule.

Weiterhin soll jede Schule ein Verpflegungskonzept erstellen, das Bestandteil des jeweiligen pädagogischen Konzeptes ist. Das Konzept enthält vor allem Informationen zur pädagogischen Gestaltung des Mittagessens. Weiterhin konkretisiert es die schulspezifische Einbindung von Lehr- und Betreuungskräften, Eltern und SuS in die verschiedenen Prozesse der Mittagsverpflegung<sup>10</sup>.

#### 4.4 Ausschreibungs- und Auswahlprozess sichert Qualität

Weitere Elemente der Qualitätssicherung werden im Ausschreibungsprozess sowie in den Verträgen mit den Verpflegungsanbietenden verankert. So wird das „Probeessen“ dazu genutzt, die Qualität der unterschiedlichen Angebote zu prüfen. Über die Teilnahme der Schulleiterin bzw. des Schulleiters oder einer vertretenden Person soll die spätere Zufriedenheit mit dem Mittagessen begünstigt werden.

Weiterhin werden in den Ausschreibungsunterlagen wichtige Anforderungen an die Verpflegungsanbietenden zur Qualitätssicherung formuliert. So werden Zertifizierungen oder Selbstverpflichtungen verlangt (z.B. zum Bio-Anteil). Verpflegungsanbietende müssen damit rechnen, dass sie durch die Verwaltung stichprobenartig geprüft werden. Weiterhin haben sie ein Beschwerdemanagement vorzuweisen, in dem deutlich wird, wie das Unternehmen auf Beschwerden reagiert.

Damit die Individualität der Schule in den Ausschreibungen ausreichend berücksichtigt werden kann, findet im Vorfeld einer Ausschreibung eine direkte Kommunikation zwischen Schulverwaltung und Schule statt. So sollen die Anforderungen gemeinsam und unter angemessener Berücksichtigung der Vor-Ort-Bedingungen zusammengetragen werden.

#### 4.5 Monitoring des Qualitätsentwicklungsprozesses

Die schulübergreifende, stadtweite Entwicklung der Mittagsverpflegung wird regelmäßig überprüft. Ziel dieses Monitorings ist, die tatsächliche Entwicklung mit den Leitzielen des Konzepts zu vergleichen und ggf. Anpassungen von Zielen und praktischen Verfahren anzuregen. Ein Beirat bestehend aus Expertinnen und Experten berät die Stadtverwaltung bei diesem Prozess. Die Mitglieder des Schulausschusses werden regelmäßig über die Entwicklungen informiert.

---

<sup>10</sup> Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen hat dazu eine Broschüre herausgebracht, in der die möglichen Inhalte eines Konzeptes dargestellt und erläutert werden - [IN FORM Leitfaden 5 \(dgevesch-ni.de\)](http://IN FORM Leitfaden 5 (dgevesch-ni.de))

Das vorliegende Konzept gibt den Rahmen für die Mittagsverpflegung vor und enthält Leitplanken für einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess. Es ist die inhaltliche Basis des „lernenden Systems“ und wird durch die hier dargestellten Verfahren und Instrumente immer wieder auf seine Praxistauglichkeit geprüft.

## 5 Anlagen

### Anlage 1 „Beispiel für einen Speiseplan mit zwei DGE-Mischkost-Linien“

Beispiel für einen Speiseplan mit zwei DGE-Mischkost-Linien					
Menügruppe	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Mischkost 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Gabelspaghetti mit Geflügel-Bolognese</li> <li>•Weißkohl-Möhren Rohkost</li> <li>•Obst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Gemüseeintopf nach mexikanischer Art (Tomaten, Paprika, Kidneybohnen) mit Vollkornreis</li> <li>•Obst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Tortellini mit Spinat-Ricotta-Füllung mit Tomaten-Kräutersoße</li> <li>•Weißkohl-Mandarinen-Salat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Seelachswürfel in Frischkäsesoße mit Zitrone und Dill sowie Erbsen und Kartoffeln</li> <li>•Möhrenrohkost</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Cremige Tomatensuppe mit Reisnudeln und Petersilie</li> <li>•Mango-Quarkspeise</li> </ul>
Mischkost 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Vegetarisch belegte Kartoffeltaler</li> <li>•Weißkohl-Möhren Rohkost</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Lachs in Curry-Senfsoße mit buntem Reis</li> <li>•Obst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Vegan gefüllte Paprikaschote mit Tomatensoße und Reis</li> <li>•Obst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Bunte Spirellinudeln mit Tomatensoße und Reibekäse</li> <li>•Heidelbeerquark</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Rindergulasch mit Paprika dazu Petersiliengemüse</li> <li>•Mango Quarkspeise</li> </ul>

## Anlage 2 „Steckbrief Mensaausschuss“

<b>Mensaausschuss</b>	
<b>Steuerungsgruppe des Prozesses Mittagessen</b>	
Moderation und Einladungsmanagement	Verpflegungsbeauftragte
Teilnehmende regulär	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Elternvertretung</li> <li>- Schülervertretung</li> <li>- Verpflegungsanbieternde</li> <li>- Nachmittagsbetreuung</li> <li>- Ausgabepersonal</li> <li>- Verpflegungsbeauftragte (zuständige Person an der Schule)</li> </ul>
Teilnehmende bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulleitung</li> <li>- Schulverwaltung</li> </ul>
Thematische Ausrichtung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Perspektive Schulen: Rückmeldung und ggfls. Lob- bzw. Beschwerdemanagement</li> <li>2. Perspektive Verpflegungsanbieternde: Aktueller Stand</li> <li>3. Vereinbarungen</li> <li>4. Organisatorisches <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Termine, Zeiten</li> </ul> </li> <li>5. Sonstiges   Anregungen</li> </ol>
Dokumentation	Verpflegungsbeauftragte bestimmt die protokollführende Person
Dauer und Taktung	Empfehlung: 1x im Halbjahr und bei Bedarf
Anmerkungen	<p>➔ <u>Alternativ</u> zum Mensaausschuss können bereits bestehende Gremien die Themen / Agenda als festen Bestandteil in ihre Sitzungen integrieren, bspw. Integration in die Sitzungen des Schulelternrats. Auf diese Weise werden keine Parallelstrukturen etabliert, sondern bisherige Strukturen inhaltlich ausgeweitet.</p>

### Anlage 3 „Strukturiertes Vorgehen bei Qualitätsmängeln“

#### Strukturiertes Vorgehen bei Qualitätsmängeln

Im Rahmen des aufgezeigten Systems gibt es ein strukturiertes und gestuftes Vorgehen, wenn Qualitätsmängel bei der Mittagsverpflegung erkennbar werden. Die Stufung dient dazu, mögliche Konflikte möglichst niedrigschwellig mit dem Verpflegungsanbietenden zu lösen; erst wenn dieser Weg nicht zum Erfolg führt, folgen weitere Eskalationsstufen.

	Schritt 1: Mangel fällt SuS oder anderen Personen auf. Es wird eine Bilddokumentation der Qualitätsmängel durch eine erwachsene Person (bestenfalls verpflegungsbeauftragte Person) vorgenommen.
Stufe A	Schritt 2: Direkte Kommunikation an den Verpflegungsanbietenden und zeitgleiches Informieren der Schulverwaltung  Schritt 3: Realisierung der verabredeten Lösungen durch den Verpflegungsanbietenden.
Stufe B	Schritt 1: Mangel fällt SuS oder anderen Personen weiter auf. Bilddokumentation der Qualitätsmängel durch eine erwachsene Person (bestenfalls verpflegungsbeauftragte Person).  Schritt 2: Diskussion und Vereinbarungen im Mensaausschuss unter Beteiligung der Schulverwaltung.  Schritt 3: Realisierung der verabredeten Lösungen durch den Verpflegungsanbietenden.
Stufe C	Schritt 1: Mangel fällt SuS oder anderen Personen weiter auf. Bilddokumentation der Qualitätsmängel durch eine erwachsene Person (bestenfalls verpflegungsbeauftragte Person).  Schritt 2: Die Schulverwaltung wird durch die verpflegungsbeauftragte Person oder die Schulleitung informiert.  Schritt 3: Die Schulverwaltung prüft Sanktionen und droht mit diesen.  Schritt 4: Verpflegungsanbietender stellt Mängel ab.
Stufe D	Schritt 1: Erneute Überprüfung der Schulverwaltung, ob die festgestellten Mängel behoben wurden, ggf. werden weitere Sanktionen eingeleitet.

*Absender:*

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt**

**25-26070-01**  
**Antrag (öffentlich)**

*Betreff:*

**Konzept für die Mittagsverpflegung an Braunschweiger  
Ganztagschulen  
Antrag zur Vorlage 25-26070**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

09.10.2025

*Beratungsfolge:*

		Status
Schulausschuss (Vorberatung)	10.10.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.10.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu dem geplanten Härtefallfonds für die Mittagsverpflegung ein ergänzendes Konzept zu entwerfen, um sicherzustellen, dass der Anspruch „Kein Kind ohne Mittagessen“ bestehen bleibt.

Hierzu sind begleitende Maßnahmen zu entwickeln, die gewährleisten,

- dass je Schule ein Monitoring existiert, ob Kinder trotz Bedarf keinen Zugang zur Mittagsessensausgabe bekamen,
- dass Preisreduzierungen oder Kostenübernahmen möglichst unbürokratisch, diskriminierungsfrei und niedrigschwellig erfolgen,
- dass in begründeten Einzelfällen eine vollständige Kostenübernahme (100 % Förderung) ermöglicht wird.

Zur Finanzierung sollen bestehende Mittel des Härtefallfonds genutzt werden. Zusätzlich sind Möglichkeiten zur Aufstockung oder ergänzenden Finanzierung zu prüfen, etwa durch

- Förderprogramme des Landes,
- Kooperationen mit Krankenkassen,
- Unterstützung durch Stiftungen,
- Kostenlose Zusatzessenskontingente durch Caterer,
- oder Beteiligung der Fördervereine der Schulen.

Die Verwaltung berichtet dem Schulausschuss bis Mitte 2026 über den Stand der Umsetzung und die Wirkung der Maßnahmen.

**Sachverhalt:**

Der Härtefallfonds ist ein wichtiges Instrument, um soziale Teilhabe am Schulmittagessen zu sichern. Die derzeitige Regelung – Preisreduzierung nach Antrag – bietet jedoch keine Garantie, dass alle Kinder mit Bedarf tatsächlich am Mittagessen teilnehmen können. Es wird Kinder geben, für die es weder BuT-Anträge noch Härtefallfonds-Anträge geben wird, obwohl es an den finanziellen Möglichkeiten für die Teilnahme am Mittagessen mangelt. Für diese Fälle sind ergänzende Maßnahmen notwendig.

Bereits der Ratsbeschluss „Kein Kind ohne Mittagessen!“ (DS 17-04554) aus dem Jahr 2017 formuliert das Ziel, dass kein Kind aufgrund der finanziellen Situation der Eltern vom Mittagessen ausgeschlossen werden darf.

Die Weiterentwicklung des Fonds stärkt diesen Grundsatz und stellt sicher, dass Unterstützung in der Praxis dort ankommt, wo sie gebraucht wird.

Auch auf Landesebene besteht Konsens darüber, dass Teilhabe an gemeinsamer Verpflegung Teil der Bildungsgerechtigkeit ist. Durch die Prüfung zusätzlicher Finanzierungsquellen – etwa über Landesmittel, Stiftungen, Krankenkassen oder Fördervereine der Schulen – kann Braunschweig ein solidarisches und tragfähiges Modell etablieren, das das Prinzip „Jedes Kind isst mit“ konsequent umsetzt.

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Änderungsantrag zu Ds. 25-26070: Konzept für die Mittagsverpflegung an Braunschweiger Ganztagschulen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.10.2025

Beratungsfolge:

		Status
Schulausschuss (Vorberatung)	10.10.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.10.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Neu: 1.: Die Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen in Braunschweig erfolgt nicht nur „unter Berücksichtigung des Qualitätsstandards der DGE“ (Konzept con\_sens S. 4), sondern „nach den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)“.**

2. unverändert: Die Mitglieder des Schulausschusses werden jährlich über den Qualitätsentwicklungsprozess der Mittagsverpflegung an den Braunschweiger Ganztagschulen informiert.

**Neu 3.: Mit dem innerschulischen Verpflegungskonzept wird ein(e) erfahrene(r) Praktiker\*in oder eine Beratungsfirma beauftragt. Diese erarbeitet das schulische Konzept unter Mitwirkung der/des Verpflegungsbeauftragten.**

**Neu 4.: Es besteht für das Gesamtkonzept des Antrags eine Umsetzungsfrist. Diese wird von der Verwaltung festgelegt.**

**Sachverhalt:**

zu 1.: Sowohl die klimatische Situation der Erde als auch die Entwicklung der gesundheitlichen Verfassung der Kinder (Übergewicht!) erfordern eine wohldurchdachte Neuorientierung der Ernährung der Kinder. Diese Neuorientierung wurde in der fachlichen Kompetenz der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entwickelt. Sie muss konsequent und ohne Ausnahme umgesetzt werden.

zu 3.: Es ist eine zeitliche und fachliche Überforderung der Lehrer\*innen, ein innerschulisches Ernährungskonzept zu entwickeln. Diese Aufgabe sollte von einer Beratungsfirma oder einem/einer erfahrenen Praktiker\*in in Absprache mit der/dem Verpflegungsbeauftragten bearbeitet und umgesetzt werden. Nur so wird die Einführung der Mittagsverpflegung zu einem qualitativ guten Ergebnis führen.

zu 4.: Ohne eine zu benennende Umsetzungsfrist könnte die Umsetzung des Gesamtkonzeptes und die Entwicklung des innerschulischen Verpflegungskonzeptes auf die lange Bank geschoben werden. Damit wäre den Kindern nicht gedient.

**Anlagen:**

keine

**Betreff:**

**Änderung der Organisationsform der Nibelungen-Realschule vom offenen in teilgebundenen Ganztagsbetrieb mit Beginn des Schuljahres 2026/2027**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<b>Datum:</b> 01.10.2025
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Schulausschuss (Vorberatung)	10.10.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	28.10.2025	N

**Beschluss:**

„Die Stadt Braunschweig beantragt für die Nibelungen-Realschule die Änderung der Organisationsform vom offenen in den teilgebundenen Ganztagsbetrieb mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 gemäß § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG).“

**Sachverhalt:****1. Ausgangslage**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 8. November 2011 auf Grundlage eines interfraktionellen Antrags (DS-Nr. 1971/11) den antragsgemäßen Beschluss gefasst, die Nibelungen-Realschule in eine Ganztagsschule mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 umzuwandeln.

Nach Zustimmung des Schulvorstandes zur Einrichtung einer Ganztagsschule hat die Verwaltung am 14. November 2011 einen entsprechenden Antrag gemäß § 23 NSchG bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB), Regionalabteilung Braunschweig, Vorgänger des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) Braunschweig gestellt, die mit Verfügung vom 19. März 2012 die Führung der Nibelungen-Realschule als offene Ganztagsschule genehmigt hat. Die offene Ganztagsschule wurde mit den Jahrgängen 5 und 6 im Schuljahr 2012/2013 eingeführt. In der offenen Ganztagsschule nehmen die Schülerinnen und Schüler (SuS) freiwillig an außerschulischen Angeboten teil, die in der Regel nach dem Unterricht stattfinden.

Mehrjährige Erfahrungen im offenen Ganztagsbetrieb zeigen, dass ein erheblicher Anteil der SuS den Nachmittag regelmäßig in der Schule verbringt. Die Schule bietet den SuS verlässliche und entwicklungsfördernde Bildungs- und Freizeitangebote am Nachmittag an.

Die Nibelungen-Realschule trägt in diesem Kontext vor, dass sich die Schülerschaft in den letzten Jahren deutlich verändert hat. Um künftig den Anforderungen einer zunehmend heterogener werdenden Schülerschaft gerecht zu werden, ist eine rhythmisierte und pädagogische Tagesstruktur vorteilhaft, um eine verbesserte Teilhabe und Chancengerechtigkeit sowie eine individuelle Förderung für alle SuS zu ermöglichen.

Die Nibelungen-Realschule strebt daher mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 eine

teilgebundene Ganztagsstruktur ab dem 5. Jahrgang aufsteigend an, die die verbindliche Teilnahme an festgelegten Tagen, kombiniert mit einem strukturierten Wechsel aus Unterricht, Förderzeiten, Arbeitsgemeinschaften und Freizeitangeboten ermöglicht.

Im aktuellen Schuljahr besuchen insgesamt 375 SuS die Nibelungen-Realschule. Sie verteilen sich auf insgesamt 18 Klassen in den Jahrgängen 5 bis 10; jeder Jahrgang ist dreizügig. Im 5. Jahrgang sind derzeit 57 SuS gemeldet.

## 2. Pädagogisches Konzept

Das überarbeitete pädagogische Konzept der Nibelungen-Realschule sieht einen teilgebundenen Ganztagsbetrieb beginnend ab dem Schuljahr 2026/2027 - mit dem 5. Jahrgang aufsteigend - an den Wochentagen Montag bis Mittwoch - verpflichtend vor. Der Unterricht beginnt jeweils um 8:00 Uhr und endet um 15:00 Uhr. Die Mittagspause ist bewusst dreigeteilt gestaltet (Bewegungspause, gemeinsames Mittagessen und offenes Klassenzimmer/Rückzugsräume) und findet zwischen 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr statt, um den SuS Raum zur Erholung, Bewegung und sozialen Begegnung zu bieten.

An diesen Wochentagen ist ein gemeinsames pädagogisches Mittagessen in der schuleigenen Mensa vorgesehen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere das Erlernen angemessener Tisch- und Gesprächskultur, der achtsame Umgang mit Lebensmitteln sowie das Einhalten hygienischer Standards. Im Schuljahr 2026/2027 wird zunächst nur der 5. Jahrgang am verpflichtenden gemeinsamen Mittagessen teilnehmen. Mit dem mitwachsenden Ganztag und den steigenden Schülerzahlen wird aus Kapazitätsgründen der Mensa das gemeinsame Mittagessen in rotierenden Gruppen organisiert, um allen SuS eine angenehme Essenssituation zu ermöglichen.

An den Wochentagen Donnerstag und Freitag findet kein Ganztagsbetrieb statt. Der Unterricht endet an diesen Tagen nach dem regulären Stundenplan.

Für den teilgebundenen Ganztagsbetrieb sind keine Baumaßnahmen erforderlich. Die Ganztagsinfrastruktur wurde im Zusammenhang mit der Einführung des Ganztagsbetriebs geschaffen (s. DS 15044/12 und DS 16029/13).

Der Schulvorstand der Nibelungen-Realschule hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2025 die Änderung der Organisationsform vom offenen in den teilgebundenen Ganztagsbetrieb mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 ab dem 5. Jahrgang aufsteigend einstimmig beschlossen.

## 3. Antragsverfahren

Gemäß dem Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagschule“ sind dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen zum Schuljahresbeginn 2026/2027 mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens zum 1. Dezember 2025 zu übersenden. Dieser Erlass ist mit Ablauf des 31. Juli 2021 außer Kraft getreten. Mit Erlass vom 14. Juli 2021 wurde bestimmt, dass die Regelungen bis zum Inkrafttreten eines neuen Erlasses weiterhin anwendbar sind.

Das pädagogische Konzept für den teilgebundenen Ganztagsbetrieb der Nibelungen-Realschule liegt vor.

Dr. Rentzsch

### **Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****25-26576****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

**Nach einem weiteren Hitze-Sommer: Wie kann der Hitzeschutz an Braunschweiger Schulen verbessert werden?**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

26.09.2025

*Beratungsfolge:*

Schulausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

10.10.2025

Ö

**Sachverhalt:**

In den vergangenen Jahren kam es – bedingt durch den Klimawandel – zu deutlich mehr Tagen mit überdurchschnittlich hohen Temperaturen als im Vergleich zu vorherigen Jahrzehnten. So betrug das Jahresmittel im Jahr 2024 11,6 °C – der höchste Wert seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1925:  
[https://www.braunschweig.de/politik\\_verwaltung/statistik/jahrbuch/jahrbuch/01\\_09\\_grafik\\_export.pdf](https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/statistik/jahrbuch/jahrbuch/01_09_grafik_export.pdf).

Der Trend setzt sich leider auch im laufenden Schuljahr fort, so erreichten schon die ersten Schultage nach Ende der Sommerferien Temperaturen von über 30 °C, was zum Teil zu Unterrichtsausfällen führte:

<https://de.weatherspark.com/h/m/68078/2025/8/Historisches-Wetter-im-August-2025-in-Braunschweig-Niedersachsen-Deutschland>

Es ist folgerichtig, dass sich auch Braunschweiger Schulen zunehmend mehr mit dem Thema Hitzeschutz auseinandersetzen müssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche baulichen und organisatorischen Maßnahmen wurden in der Vergangenheit zum Hitzeschutz an Schulen durchgeführt?
2. Welche Maßnahmen sieht die Stadt zum Hitzeschutz in Schulen darüber hinaus zukünftig vor?

Gez. Bastian Swalve

**Anlagen:**

keine

*Absender:*

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt**

**25-26559**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Organisation der Versorgung mit Menstruationsprodukten an  
Braunschweiger Schulen**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

24.09.2025

*Beratungsfolge:*

Schulausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

10.10.2025

Ö

**Sachverhalt:**

Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt an fünf Braunschweiger Schulen hat der Rat der Stadt mit dem Doppelhaushalt 2025 / 2026 die dauerhafte Bereitstellung kostenloser Menstruationsprodukte an allen Braunschweiger Schulen beschlossen. Dafür sind im Haushalt jährlich 50.000 Euro vorgesehen.

Aufgrund der Daten des Pilotprojekts war zunächst von höheren Materialkosten ausgegangen worden. In der Sitzung des Schulausschusses am 05.09.2025 berichtete die Verwaltung jedoch, dass sich die tatsächlichen Materialkosten nach aktueller Hochrechnung lediglich auf rund 4.300 Euro pro Jahr belaufen. Diese deutliche Abweichung von den ursprünglichen Annahmen wirft die Frage auf, ob die Versorgung an allen Schulen tatsächlich lückenlos und verlässlich sichergestellt ist.

Hinzu kommt, dass die praktische Umsetzung bislang überwiegend durch die Schüler\*innen-Vertretungen (SV) erfolgt. Rückmeldungen aus Gesprächen mit Schüler\*innen deuten darauf hin, dass diese Form der Organisation nicht in allen Fällen reibungslos funktioniert und dass die kontinuierliche Verfügbarkeit der Menstruationsprodukte nicht immer an allen Schulen gewährleistet ist.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Klärung erforderlich, wie die Versorgung an den Schulen konkret organisiert ist und ob jederzeit ausreichend Menstruationsprodukte bereitstehen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wie ist die regelmäßige Versorgung mit kostenlosen Menstruationsprodukten an den einzelnen Schulen organisatorisch geregelt (z. B. durch Schüler\*innen-Vertretungen, Lehrkräfte oder Reinigungskräfte)?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Spender in den Schulen regelmäßig nachgefüllt werden?
3. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse darüber vor, ob an allen Schulen jederzeit ausreichend Menstruationsprodukte verfügbar sind?

**Anlagen:**

keine

*Absender:*

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt**

**25-26573**  
**Anfrage (öffentlich)**

*Betreff:*

**Schulstraßen in Braunschweig: Kommunikation mit Schulen und  
nächste Schritte**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

25.09.2025

*Beratungsfolge:*

Schulausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

10.10.2025

Ö

**Sachverhalt:**

Beim Thema Schulstraßen nimmt die Stadt Braunschweig im Land Niedersachsen erfreulicherweise eine Vorreiterrolle ein. Dies wurde am 23.09.2025 auch von der *Braunschweiger Zeitung* hervorgehoben. Dort wurde insbesondere der erfolgreiche Verlauf des Pilotprojekts an der Grundschule Altmühlstraße betont.

Schulstraßen tragen in besonderer Weise dazu bei, den unmittelbaren Verkehrsraum vor Schulen zu entlasten und die Sicherheit für Kinder zu erhöhen. Wo Schulstraßen eingerichtet werden, reduziert sich das Aufkommen von sogenannten „Elterntaxis“. Kinder können ihren Schulweg dadurch eigenständiger, sicherer und oft auch entspannter zurücklegen. Gleichzeitig werden auch die Aufenthaltsqualität und die Übersichtlichkeit im Umfeld der Schule verbessert – sowohl für Schüler\*innen als auch für Lehrkräfte, Anwohnende und weitere Verkehrsteilnehmende. Nicht zuletzt leisten Schulstraßen damit auch einen Beitrag zu einer klimafreundlicheren Mobilität und zur Sensibilisierung für nachhaltige Verkehrsformen.

Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche fand am 22.09.2025 eine Veranstaltung des VCD statt, bei der die Entstehung der Schulstraße an der GS Altmühlstraße vorgestellt wurde. Dabei wurde auch das Informationsschreiben der Verwaltung vom 11. Januar 2024 an die Braunschweiger Schulen angesprochen. Dieses Schreiben informierte über das Projekt Schulstraße, die Voraussetzungen einer Bewerbung sowie bestimmte Ausschlusskriterien.

In der Mitteilung 23-21226-01 „Schulverkehr und Schulstraßen“ vom 18.08.2023 wurden bereits zwei Varianten von Schulstraßen beschrieben, die aus unserer Sicht wichtige Rahmenbedingungen enthalten. Zusätzliche Ausschlusskriterien erscheinen daher nicht zwingend erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist für uns von Interesse, wie die bisherigen Erfahrungen mit der Ansprache der Schulen bewertet werden und welche Perspektiven für eine weitere Verbreitung des Modells gesehen werden.

Wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lautet der genaue Wortlaut des Informationsschreibens der Verwaltung an die Schulen vom 11. Januar 2024?
2. Welche Rückmeldungen und Rückfragen von Schulen sind nach Versand des Schreibens bei der Verwaltung eingegangen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um künftig mehr Schulen für das Projekt Schulstraße zu gewinnen?

**Anlagen:**

keine

*Absender:*

**Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt**

**25-26552**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Anfrage: Schutz und Unterstützung von Lehrkräften vor Einschüchterungsversuchen**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

23.09.2025

*Beratungsfolge:*

Schulausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

10.10.2025

Ö

**Sachverhalt:**

Recherchen von Krautreporter und dem ZDF Magazin Royale belegen, dass die AfD bundesweit gezielt verschiedene Methoden einsetzt, um Lehrkräfte einzuschüchtern und das schulische Klima zu beeinflussen. Dazu zählen insbesondere: sogenannte Meldeportale, über die Schüler:innen ihre Lehrkräfte denunzieren sollen, die wiederholte und verzerrte Berufung auf ein angebliches Neutralitätsgesetz, das Einreichen von Dienstaufsichtsbeschwerden sowie 'Kleine Anfragen' in den Parlamenten, die einzelne Lehrkräfte oder Schulen bewusst ins Visier nehmen.

Diese Praktiken zielen darauf ab, ein Klima der Verunsicherung und Angst zu erzeugen. Sie gefährden die notwendige Freiheit von Schule und Unterricht und damit die demokratische Bildung von Kindern und Jugendlichen. Schulen haben den klaren Auftrag, Demokratie, Menschenrechte und Vielfalt zu vermitteln. Wenn Lehrkräfte jedoch aus Angst vor Angriffen verstummen, verlieren junge Menschen genau die Orientierung und Werte, die sie in einer offenen und demokratischen Gesellschaft dringend benötigen.

Auch wenn ein Teil dieser Vorgänge in die Zuständigkeit der Länder fällt, ist es aus unserer Sicht wichtig, dass auch die Stadt Braunschweig als Schulträgerin dazu beiträgt, dass Schulen sichere Orte demokratischer Bildung bleiben und Lehrkräfte vor Einschüchterungsversuchen geschützt werden.

Mit der Koordinierungsstelle „Demokratiebildung an Schulen“ gibt es bereits ein Angebot um Schüler:innen gezielt zu den Themen Demokratie, Vielfalt und gegen Diskriminierung zu bilden. Wie Lehrkräfte gezielt unterstützt werden können, wenn sie selbst von Einschüchterungsversuchen betroffen sind, ist jedoch noch offen. Wir möchten daher von der Verwaltung wissen, wie sichergestellt werden kann, dass Schulen in Braunschweig sichere Orte demokratischer Bildung bleiben und dass Lehrkräfte ihren Bildungsauftrag gegen demokratifeindliche Positionen erfüllen können.

Daher fragen wir die Verwaltung

1. Welche Erkenntnisse liegen der Stadt vor, ob und in welchem Umfang Lehrkräfte oder Schulen in Braunschweig bereits von solchen Einschüchterungsversuchen betroffen sind?
2. Welche Unterstützungsangebote stehen betroffenen Lehrkräften derzeit zur Verfügung?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, das Ausmaß von Einschüchterungsversuchen systematisch zu erfassen?

[https://krautreporter.de/kinder-und-bildung/6070-mit-diesen-vier-methoden-schuchtert-die-afd-lehrkräfte-ein?shared=9bc7d9cc-cd9b-459c-874c-522f33135a91&utm\\_campaign=share-url&utm\\_source=demo\\_reads](https://krautreporter.de/kinder-und-bildung/6070-mit-diesen-vier-methoden-schuchtert-die-afd-lehrkräfte-ein?shared=9bc7d9cc-cd9b-459c-874c-522f33135a91&utm_campaign=share-url&utm_source=demo_reads)

**Anlagen:**

keine